


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Januar 2020

Nummer 353



Ortsteil Oberscheibe

Damit wir neue Wege gehen können und diese gut finden, braucht es auch in Oberscheibe Wegweiser. **Seite 12**



Kindergarten „Bergwichtel“

Wir waren mit einem kleinen Verkaufsstand auf dem Scheibenger Adventsmarkt zu finden. **Seite 13**

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 11



Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste unserer Stadt,

gemeinsam wollen wir den erfolgreichen Kurs der Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe der vergangenen Jahre fortsetzen. Es gilt einerseits die Handlungsfähigkeit zu bewahren und andererseits weitere für die Menschen unserer Stadt wichtige Maßnahmen durchzuführen. Dabei muss stets auch die demographische Entwicklung im Erzgebirge im Auge behalten werden.

Ziel muss es einzig sein, dass Scheibenberg ein guter Ort zum Wohnen und Leben, zum Arbeiten und Lernen, zum Freizeit- und Ruhestand-Genießen bleibt.

Daher wünsche ich Ihnen allen, dass sich Ihre Erwartungen erfüllen und Sie mit frohem Mut dem neuen Jahr 2020 ins Gesicht sehen und dabei feststellen können, dass Ihnen ein neues Jahrzehnt zuzwinkert. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein vor allem gesundes, harmonisches und erfolgreiches Jahr 2020. Möge Gottes Schutz und Segen stets unser Begleiter sein.

Eine große Freude war für mich die Teilnahme an den Bergparaden in Annaberg-Buchholz, Schwarzenberg und Zwickau sowie dem kleinen Bergaufzug am 1. Advent in unserer Bergstadt.

Insgesamt fanden an den 4 Adventswochenenden 18 Bergparaden statt. An 10 davon hat unsere Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe Scheibenberg teilgenommen, allein 4 davon am 3. Adventswochenende. Seit 2016 bin ich Mitglied in der Bergknapp- und Bruderschaft. Unter dem Gründungsmitglied und Ehrenbürger unserer Stadt Bergbruder Eberhard Wagner bin ich aufgenommen worden. Die Knappschaft wird nunmehr angeführt von Bergbruder Johannes Langer, welchem ich für sein Wirken herzlich danken möchte.

Die traditionellen Bergparaden im Erzgebirge beziehungsweise in Sachsen sind nun als Teil des immateriellen Weltkulturerbes beurkundet. Damit verbundene Traditionen und Bräuche werden bis heute gelebt und zur Identität der Teilnehmer beitragen, so die deutsche Unesco-Kommission zu den Bergparaden.

Erhalten auch Sie dieses kulturelle Welterbe, indem Sie die Bergknapp- und Bruderschaft unterstützen. Das kann in aktiver Form durch die Teilnahme an den Quartalsitzungen bis hin zur Vereinsmitgliedschaft sein. Das kann aber auch durch finanzielle Unterstützung erfolgen. Schließlich kostet jede Uniform, die Sie zu den Paraden und zahlreichen weiteren Veranstaltungen bestaunen können, in einfacher Form schon 500 Euro.



Am 3. Adventswochenende durften wir auch eine Reisegruppe aus Gundelfingen begrüßen. Die beiden Partnerschaftsvereine in Gundelfingen und Scheibenberg haben diese Reise und das Programm gemeinsam organisiert. Ein kleiner Empfang im Rathaus wurde von den Mitarbeiterinnen Frau Conny Martin und Frau Monique Preiß organisiert. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ebenso herzlich bedanke ich mich bei allen aktiven Vereinsmitgliedern der beiden Partnerschaftsvereine und den Vereinsvorsitzenden Herrn Bernd Bauer und Herrn Martin Josiger. Unsere Gäste waren begeistert vom „Weihnachtsland Erzgebirge“.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir verstehen uns als Gemeinschaft. Und es spricht für unsere Stadt, dass hier viele Bürgerinnen und Bürger sowie viele Unternehmen Verantwortung übernehmen und sich für ihre Heimat und darüber hinaus engagieren. Sie kümmern sich um ihre Mitmenschen, sie setzen sich für das Gemeinwohl ein und halten unsere Vereine am Laufen, sie gestalten kulturelle wie sportliche Events. Ich wünsche uns allen, dass wir dies im Jahr 2020 gemeinsam fortführen. Und sollte Ihnen auch im Jahr 2020 wieder jemand über den Weg laufen, der Gerüchte verbreitet oder Dinge darstellt, so dass Sie zweifeln sollten, holen Sie sich doch immer direkt eine zweite Meinung ein. Unsere Rath austür steht für Sie offen, die Stadtratssitzungen sind öffentlich und es wird natürlich auch wieder für Sie eine Bürgerversammlung geben.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück auf“!

Ihr Michael Staib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse

Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2019

Die achte Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2019 fand am Montag, dem 28. Oktober 2019, im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe statt. Zur Sitzung waren 11 Stadträte anwesend. Der Stadtrat war mit 11+1 Stimmen beschlussfähig. Die wichtigsten Beschlüsse sind nachfolgend aufgeführt (Abdruck teilweise gekürzt):

Beschluss Nr. 10.8/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 3 – Dachabdichtung-, Klempnerarbeiten, Begrünung für den Erweiterungsbau Kindergarten „Bergwichtel“ in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Müller Bedachungen GmbH aus Oberlungwitz, zum Bruttopreis von 98.265,30 Euro zu erteilen.

10 Ja 2 Nein

Beschluss Nr. 10.9/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 4 – Dachverglasungselemente für den Erweiterungsbau Kindergarten „Bergwichtel“ in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Lamilux Heinrich Strunz GmbH aus Rehau, zum Bruttopreis von 56.882,00 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.10/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage 82/2019 beigegebenen Ingenieurvertrages mit der Bauconcept Planungsgesellschaft mbH aus Lichtenstein für die Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 8 nach § 34 HOAI Gebäude und Innenräume für das Vorhaben zur Errichtung der Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“. Das Bruttohonorar beträgt nach Angebotsabgabe 255.156,30 Euro.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.11/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage 83/2019 beigegebenen Ingenieurvertrages mit der RPB Rückert GmbH, Niederlassung Dresden für die Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 6 nach § 51 HOAI Tragwerksplanung für das Vorhaben zur Errichtung der Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“. Das Bruttohonorar beträgt nach Angebotsabgabe 71.875,55 Euro.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.12/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage 84/2019 beigegebenen Ingenieurvertrages mit der Bauconcept Planungsgesellschaft mbH aus Lichtenstein für die Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 8

nach § 55 HOAI Fachplanung Elektrotechnik für das Vorhaben zur Errichtung der Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“. Das Bruttohonorar beträgt nach Angebotsabgabe 57.602,10 Euro.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.13/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 12 – Fliesenlegerarbeiten für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, der G+M Fliesenlegerbetrieb GmbH aus Crottendorf, zum Bruttopreis von 27.731,28 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.14/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 13 – Malerarbeiten für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, dem Malerbetrieb Thurn aus Aue - Bad Schlema, zum Bruttopreis von 51.442,15 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.15/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 14 – Parkettarbeiten für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Bodentechnik Kretzschmar GmbH & Co. KG aus Dresden, zum Bruttopreis von 10.404,05 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.16/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 15 – Bodenlegerarbeiten für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Raumausstatter Günter Seifert aus Olbernhau, zum Bruttopreis von 19.492,12 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.17/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 21 – Schlosserarbeiten für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Grünert Metallbau aus Stollberg, zum Bruttopreis von 5.350,12 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.18/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für das Los 16_2 – Elektrotechnik für das Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Anger Elektrotechnische Anlagen aus Schwarzenberg, zum Bruttopreis von 44.616,85 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.19/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt den Nachtrag Nr. 2 für das Los 9 – Putzarbeiten, Fassade zur Sanierung Gebäude Markt 4 in Scheibenberg in Höhe von minus 5.514,03 Euro brutto.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.20/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für den Einbau von Drehtürantrieben an den Zugangstüren zur Arztpraxis im kommunalen Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 41 dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Tischlerei Irmisch aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 16.248,26 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.21/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erschließungsarbeiten Baugebiet „Am Pfarrlehn“ dem wirtschaftlichsten Bieter, der Phönix Bau GmbH aus Aue, zum Bruttopreis von 303.996,09 Euro zu erteilen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.22/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stellt nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2013 diesen Jahresabschluss gemäß § 88c Absatz 2 SächGemO fest.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.23/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau als Baulastträger der Bundesstraße B101 und der Stadt Scheibenberg zur Durchführung der Maßnahme zur Fahrbahnerneuerung der Bundesstraße B 101 in der Ortsdurchfahrt von Oberscheibe.

12 Ja 0 Nein

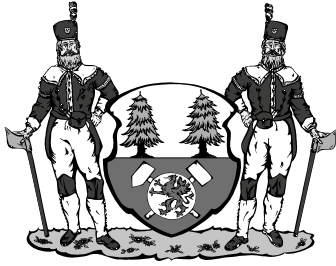
Beschluss Nr. 10.24/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass die Elternbeiträge für das Jahr 2020 unverändert bleiben. Die ungekürzten Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Krippen	170,00 EUR
Kindergarten	100,00 EUR
Hort	60,00 EUR

Die Festsetzung ist bezogen auf eine volle Betreuungszeit (Krippe und Kindergarten i. H. v. 9 Stunden täglich, Hort i. H. v. 6 Stunden täglich)

12 Ja 0 Nein



Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg (HauptS)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung -SächsGemO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt Scheibenberg sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Scheibenberg 2.091 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird auf 12 festgelegt.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt eine(n) Beauftragte(n) für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der / Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung hin.

(3) Der / Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Abschnitt III Ausschüsse des Stadtrates

§ 5 Beschießender Ausschuss

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
- Bau- und Verwaltungsausschuss

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl in widerruflicher Weise aus seiner Mitte.

(3) Dem Bau- und Verwaltungsausschuss werden die im § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

(4) Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss anstelle des Stadtrates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der Bau- und Verwaltungsausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit des Bau- und Verwaltungsausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Stadtrat und beschließendem Ausschuss

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 7

Bau- und Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Bau- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personal- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schul- und Kindertagesstättenangelegenheiten,
4. Soziale, kulturelle und Gesundheitsangelegenheiten,
5. Ordnungsbehördliche Angelegenheiten,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften, einschließlich Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
7. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
8. Versorgung und Entsorgung,
9. Straßenwesen, Bauhofangelegenheiten, Fuhrpark,
10. Straßenverkehrswesen,
11. Angelegenheiten des Brandschutzes, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzes
12. Angelegenheiten des Zivilschutzes,
13. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
14. Gebäude- und Wohnungsverwaltung,
15. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
16. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 6 bis 8 TVöD soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.000,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 EUR, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 EUR,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei

Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 EUR aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von mehr als 1.000,00 EUR aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall,

10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO,

11. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über

- a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
- b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
- c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,

d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

f. die Teilungsgenehmigungen,

12. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,

13. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000,00 EUR im Einzelfall,

14. die Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistung,

15. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

16. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 8

Beratender Ausschuss

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
- Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(2) Aufgabe des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur, des Sports und des Sozialwesens vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur-, Sport- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

(3) Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Stadtrat kann zusätzlich bis zu drei sachkundige Bürger und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich bestellen.

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets, mit Ausnahme der
 - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 EUR,
 - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 EUR,
 - c. Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000,00 EUR, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und sonstigen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.000,00 EUR im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 EUR,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 EUR, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Der Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung erfolgt in der gewählten Reihenfolge und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt V Mitwirkung der Einwohner und Bürger

§ 13 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, un-

terzeichnet sein. Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten, für die er zuständig ist innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein. Das Bürgerbegehren muss vor Beginn der Unterschriftensammlung schriftlich bei der Stadt angezeigt werden.

Abschnitt VI Ortschaftsverfassung

§ 16 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Oberscheibe

- (1) In der Ortschaft Oberscheibe wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft umfasst den Ortsteil Oberscheibe.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt für seine Wahlperiode einen ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher als Vorsitzenden des Ortschaftsrates. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers aus seiner Mitte. Die Vertretung erfolgt in der gewählten Reihenfolge und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) In der Ortschaft Oberscheibe wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (7) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
 - a. Bearbeitung und Erledigung von Bürgeranfragen im OT Oberscheibe,
 - b. Vorberatung der Bauleitplanung für den OT Oberscheibe.
- (8) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im

Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt festgesetzt.

(9) Der Ortschaftsrat ist zu Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, die Ortschaft Oberscheibe betreffend, anzuhören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

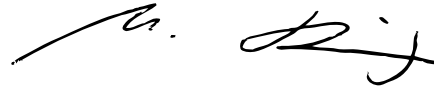
(10) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Oberscheibe durchgeführt werden.

Abschnitt VII Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg vom 26. August 2009, sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 26. November 2013 außer Kraft.

Scheibenberg, den 17. Dezember 2019



Michael Staib
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines Baugrundstückes „Am Pfarrlehn“

Die Stadt Scheibenberg schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 eine Teilfläche des Flurstücks 263/3 der Gemarkung Scheibenberg unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 28.763 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe:	Das Objekt liegt ca. 550 m vom Stadtzentrum entfernt. Die zu veräußernde Teilfläche des Flurstücks 269/3 der Gemarkung Scheibenberg hat eine Größe von 587 m ² .
Bauliche Anlagen:	Das Grundstück ist unbebaut.
Lasten und Rechte:	keine
Erschließung:	Das Baugebiet Am Pfarrlehn wird mit Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation erschlossen.
Baurecht:	Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet Nr. 9 der Stadt Scheibenberg „Am Pfarrlehn“

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Scheibenberg beabsichtigt, mit der Erschließung des Baugebietes „Am Pfarrlehn“ Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Scheibenberg verbessert werden. Grundstückspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Scheibenberg eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufes und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassessvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Scheibenberg sind über Jahrhunderte hin-

weg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrundingenieur auf das Vorhandensein von Gangausschlagbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Scheibenberg oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349/663-22 oder 663-23.

5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadt Scheibenberg

Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

bis spätestens 23. Januar 2020 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Teilfläche Flurstück 269/3 Gemarkung Scheibenberg“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf die angegebene Teilfläche von Flurstück 269/3 der Gemarkung Scheibenberg abgegeben werden. Eine Veräußerung von weiteren Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt. Des Weiteren sind ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Scheibenberg steht es frei, bis zur endgültigen Ent-

scheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

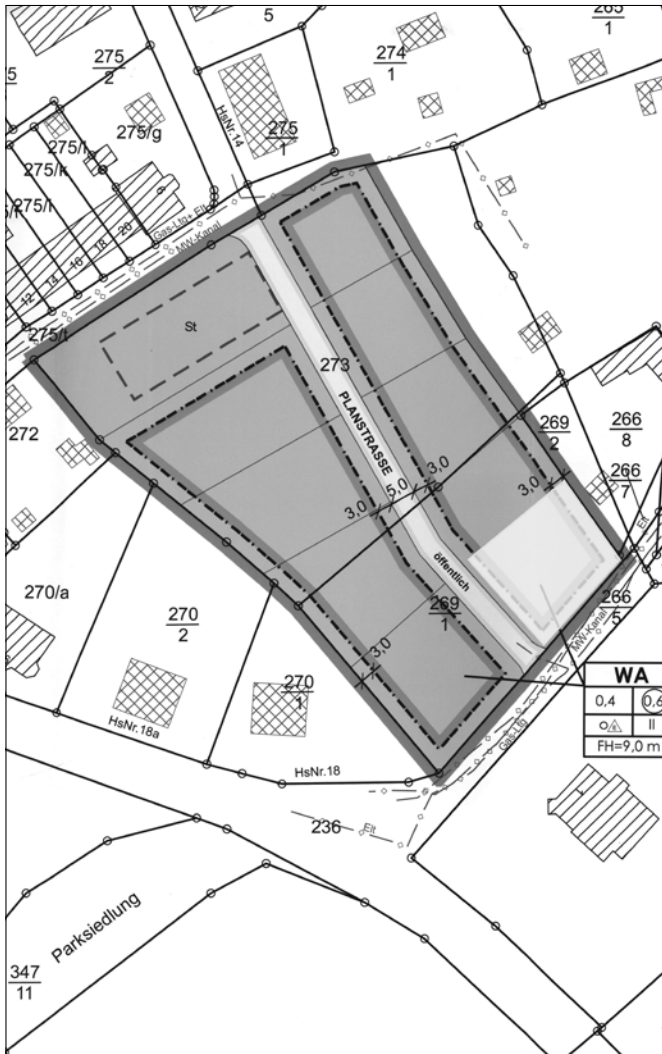
6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Scheibenberg. Die Stadt Scheibenberg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinem Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg
Bau- und Liegenschaftsamt

Amtsleiter Herr Bergmann
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg
Tel.: 037349/663-22
E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de



STADTNACHRICHTEN

Sitzungstermine

Ortschaftsrat, Oberscheibe **Mittwoch, 8. Januar 2020**
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Stadtratssitzung **Montag, 27. Januar 2020**
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

**Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für
Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren
Angehörige und Freunde**

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5,
Beginn: 19.30 Uhr

3. und 17. Januar 2020

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut Frank Gerlach, Hauptstraße 26
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901 bzw.
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger
Tel. 037349/8219

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,
**Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

Sprechzeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Scheibenberg
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schlettau
Freitag	geschlossen	

Heimattmuseum

Wenn Sie unser Heimattmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349/66314.

Feuerwehrdienste**Scheibenberg:**

- Montag, 13. Januar 2020, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus
Unfallverhütungsvorschriften (R. Behnert)
- Montag, 27. Januar 2020, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus
Erste Hilfe (F. Spenke)

Oberscheibe:

- Freitag, 17. Januar 2020, 19.30 Uhr, Dorfschule
Feuerwehrdienstvorschrift 3 (T. Fiedler)
- Freitag, 24. Januar 2020, 19.00 Uhr, Bräustübl
Jahreshauptversammlung

Jugendfeuerwehr:

- Montag, 6. Januar 2020, 16.30 Uhr, Gerätehaus
Unfallverhütungsvorschriften
- Montag, 20. Januar 2020, 16.30 Uhr, Gerätehaus
Theorie

**Sirenenprobeläufe**

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Ist der Samstag ein Feiertag, dann findet der Probelauf am 2. Samstag des Monats statt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 4. Januar 2020

Jubiläen

– Januar & Februar –

**Geburtstage**

11. Januar Herr Klaus Irmisch, Schwarzbacher Weg 12 80
16. Januar Herr Hans Blechschmidt, Pfarrstraße 8 80
08. Februar Herr Roland Görner, Elterleiner Straße 2 A 80
15. Februar Frau Helga Greifenhagen, Eigenheimstraße 67 75
15. Februar Frau Gisela Thiele, Waldbrandsiedlung 5 70
23. Februar Frau Renate Tittes, Pfarrstraße 12 80

Ehejubiläen

30. Januar zum 60. Hochzeitstag
Herr Werner und Frau Renate Schulze, Lindenstraße 27

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- 01.01. **Orgelfahrt „Mit Bach ins neue Jahr“ mit dem Kantor der Frauenkirche Matthias Grünert und Neujahrsandacht**
19:30 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 04.01. + **Rassegeflügelausstellung**
05.01. Vereinsheim Wiesenstraße
09:00 Uhr Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg e. V.
- 05.01. **Singegottesdienst für die ganze Familie**
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 06.01. **Bergmännisches Krippenspiel**
18:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 12.01. **Gottesdienst**
09:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 12.01. **Konzert „Messias“**
17:00 Uhr Sankt Ulrich Kirche Schlettau
Förderverein Schloß Schlettau e. V.
13. – 18.01. **Allianzgebetswoche**
19:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft+ Pfarrhaus
Evangelische Gemeinden Scheibenberg
- 14.01. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibengerger Netz e. V.
- 15.01. **Seniorenkreis**
14:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Pförtelgasse
Evangelisch-methodistische Kirche
- 17.01. **Tannenglüh'n und/oder Fichten vernichten**
17:00 Uhr Sportplatzgelände
FC Rot-Weiß Scheibenberg e. V.
- 18.01. **Tag der offenen Tür – Schnuppertag für die Schulanfänger**
10:00 Uhr Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg

- 18.01. **Whisky-Verkostung**
19:30 Uhr Schloss Schlettau im Großen Gewölbe
Förderverein Schloß Schlettau e. V.
- 19.01. **Allianzgottesdienst**, gleichzeitig Kindergottesdienst
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
Evangelisch-methodistische Kirche
- 22.01. **Tag der offenen Tür**
15:00 Uhr Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg
- 26.01. **Regionalgottesdienst** zur Vereinigung der Schwestern-
10:00 Uhr kirchengemeinden, gleichzeitig Kindergottesdienst
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
- 28.01. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.
- 28.01. **Musikkaffee (Singkreis)**
15:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.
- 30.01. **(Un)ruheständler**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 13. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 12. Dezember 2019: 1.137,39 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01.01.	DS Müller Tel. 03733/42105	Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz
04. + 05.01.	Praxis Dittrich Tel. 03733/44534	Annaberger Str. 11, Königswalde
11. + 12.01.	BAG Siegert & Hanne Tel. 03733/53458	Plattenweg 2a, Mildenaу
18. + 19.01.	DS Schneider Tel. 03733/44226	Wolkensteiner Str. 27, Annaberg-Buchholz
25. + 26.01.	ZA Horwath Tel. 03733/66046	Karlsbader Straße 3, Annaberg-Buchholz

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

06.01. – 12.01.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
13.01. – 19.01.	TA Lindner Tel. 0162/3794419	Thum OT Herold
20.01. – 26.01.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
27.01. – 02.02.	TA Geisler Tel. 0160/96246798	Annaberg-Buchholz

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Herzlich willkommen im Jahr 2020!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg, sehr verehrte Gäste,

ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes, gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr.

Wieder ein neues Jahrzehnt im 21. Jahrhundert beginnt, was wird es bringen? Die Erwartungen im neuen Jahr, die guten Vorsätze, die wir uns zum Jahreswechsel gegenseitig und für uns selbst wünschen, sind sehr vielseitig und unterschiedlich. Gerade das macht unsere menschliche Gemeinschaft aus und wird sie beleben, wenn wir zusammen arbeiten, leben, feiern und uns mit Wertschätzung begegnen.

Damit wir neue Wege gehen können und diese gut finden, braucht es auch Wegweiser, diese wurden in unserem Ortsteil an unseren Straßenschildern mit Zusätzen der Hausnummern angebracht. Vielen Dank für diesen Hinweis, den wir gern umsetzten, damit auch der Rettungsdienst im Notfall und „Uhiesige“ die Familie bzw. das Hausgrundstück auf unserer schönen durch den Ortsteil schlängelnden Dorfstraße mit Abzweigen finden können.



Der Ortschaftsrat freut sich über die vielfältige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses. Im Januar soll es nun auch für einen Abend in der Allianzwoche geöffnet werden.

Allianzabend:

15. Januar 2020, 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Im Monat Januar befinden wir uns noch bis zur „Lichtmess“ in der Zeit nach Weihnachten. Wer es bemerkt hat, wird wie aus einem alten Weihnachtslied „...Eisenbahn ist weg, steht nicht mehr am alten Fleck ...“ darüber lächeln. Unser Wahrzeichen aus dem Gewerbe der „Vereinigten Kalkwerke Oberscheibe“, die Grubenlok, fehlt. Sie wurde bereits Ende Oktober durch einen Bürger von Oberscheibe abtransportiert und er hat uns versprochen, diese im Jahr 2020 in neuem Glanz, vielleicht bis zum Jubiläum der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e.V., zurückzustellen. Vielen Dank für solchen Einsatz.



Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Hinweise für unseren Ortsteil auf. Die Ortschaftsratsitzungen finden einmal monatlich statt. Die Termine können Sie dem Amtsblatt bzw. den Aushängen an den Informationstafeln entnehmen. Gäste sind immer willkommen, Beteiligung am Ortsgeschehen erwünscht.

Treffen sich zwei Freundinnen. Sagt die eine zur anderen: „Ich glaube, morgen gibt es Schnee.“ – „Das ist mir völlig egal“, antwortet die andere resigniert. „Ich stelle mich für nichts mehr an.“ Mit diesem schmunzelnden Wortwechsel möchte ich Ihnen allen eine schöne Winterzeit wünschen, bleiben oder werden Sie gesund. Im Namen des Ortschaftsrates grüße ich Sie alle recht herzlich.

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 22. Januar 2020,
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 21. Januar,
19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Ah, nei Gahr ...

Liebe Leserinnen und Leser. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2020, viel Gesundheit und viele spannende Erlebnisse, die wir wieder gemeinsam erleben wollen.

Zunächst aber noch ein kleiner Rückblick vom Rest des vergangenen Jahres. Am 11. November 2019 haben unsere kleinen Käfer einen kleinen Laternenumzug durchs Haus gemacht, passend zur Martinsgeschichte. Jedes Käferkind war ganz stolz auf seine Laterne, weil alle ganz toll aussahen.



Am 12. November 2019 haben wir Oma- und Opatag gefeiert und ihnen ein tolles Geschenk gebastelt und überreicht. Alle haben sich sehr große Mühe gegeben und die Großeltern haben sich sehr gefreut. Die Käfer- und die Mäusegruppe waren am 15. November 2019 zu Besuch auf dem Fuhrmannbauernhof. Wir haben viel Tolles erlebt, gesehen und gelernt. Zum Beispiel die 40 braunen Schafe, die wir streicheln konnten, sowie Hühner füttern und die Weihnachtsgänse bestaunen durften. Wir sagen ganz lieb danke an Familie Fuhrmann für die tolle Führung. Vielen Dank!



Nun ging es ganz schnell in die vorweihnachtliche Adventszeit, die wir am 1. Dezember 2019 gemeinsam mit den Grundschulern auf dem Markt mit einem kleinen Programm eingeläutet haben. Es war eine tolle Aufführung und das Publikum spendete eifrig Applaus. Wir bedanken uns bei den Schülern der Grundschule für die tolle Zusammenarbeit.



Ebenso waren wir wieder mit einem kleinen Verkaufsstand auf dem Scheibenberger Adventsmarkt zu finden. Es gab allerhand zu naschen und zu trinken. Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns dabei unterstützt haben. Vielen Dank!

Unsere Hortkinder feierten am 5. Dezember 2019 im Dorotheastollen in Cunersdorf ihre Weihnachtsfeier. Wir bedanken uns dabei recht herzlich bei Herrn Nickel, der mit seiner Bergmannstracht mit teilgenommen und uns viele interessante Sachen aus dem Bergmannsalntag erklärt hat. Vielen Dank!

Am 6. Dezember 2019 feierten alle Bergwichtelkinder im Kindergarten den Nikolaustag. Wir haben mit einem gemeinsamen Morgenkreis den Tag begonnen und sangen das Lied: „Lasst uns froh und munter sein“. Danach gab es ein gemeinsames, leckeres Frühstück für alle. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Küchenfrauen Karin und Ramona. Danach haben wir es uns gemütlich gemacht und das Märchen Frau Holle angeschaut. Die Kinder waren sehr gespannt dabei. Währenddessen hatten wir Besuch vom Nikolaus, der uns mit kleinen Geschenken in den geputzten Stiefeln überraschte.

Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann-Oberschule



Hinweise für die Anmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2020/21 an der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Öffnungszeiten Sekretariat:

10.02. – 12.02.2020 1. Ferienwoche 08:30 – 11:00Uhr
17.02. – 21.02.2020 2. Ferienwoche 09:00 – 11:00Uhr

Ab dem 24. Februar ist eine Anmeldung von Montag bis Freitag von 7:00 – 11:00 Uhr oder jederzeit nach telefonischer Absprache möglich. Am Dienstag, dem 25. Februar 2020 ist eine Anmeldung bis 18.00 Uhr möglich.

Der „Tag der offenen Tür“ an unserer Schule findet am Mittwoch, dem 22. Januar 2020, ab 15 Uhr statt. Alle interessierten Eltern und Kinder sind dazu herzlich eingeladen.

Harnisch
stv. Schulleiter

Deutsches Rotes Kreuz



Als Lebensretter ins neue Jahr starten: DRK-Blutspender sorgen auch für ihre eigene Gesundheit vor

Mit einer Blutspende starten Sie als Lebensretter ins neue Jahr. Denn aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden bis zu drei Präparate gewonnen, die für viele Patienten überlebenswichtig sind.

Für den Spender selbst bedeutet die Blutspende eine Vorsorge für die eigene Gesundheit. Ein Beispiel: Vor jeder Blutspende wird unter anderem der Hämoglobinwert des potentiellen Spenders bestimmt. Das Hämoglobin ist ein Protein der roten Blutkörperchen (Erythrozyten). Da es dem Blut seine rote Farbe verleiht, wird es auch als roter Blutfarbstoff bezeichnet. Die wichtigste Aufgabe des Hämoglobins ist die Versorgung der Körperzellen mit lebenswichtigem Sauerstoff. Um eine Blutspende leisten zu können, muss der vor der Spende gemessene Hämoglobinwert bei Männern 13,5 g/dl (Gramm pro Deziliter) sein, bei Frauen 12,5 g/dl.

Die roten Blutkörperchen sind der größte Einzelbestandteil des Blutes. Sie haben eine Lebensdauer von circa 120 Tagen. Beim gesunden Menschen werden stetig rote Blutkörperchen abgebaut und neue produziert. Monatlich werden ungefähr 1,2 Liter Blut neu gebildet.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Mittwoch, 22. Januar 2020, 15:00 – 19:00 Uhr
Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid-Str. 41**

VEREINSMITTEILUNGEN

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



*Das „Neue“ hat schon Tage und Stunden wieder verbucht.
Kein Rasten und kein Ruh'n.*

Vielleicht darf ich hier von einem kleinen Aufschreibe-Zettel dies noch übernehmen. Ja, so ist die Tagespresse, ja so sind die Abläufe. Auf der einen Seite (noch 2019) Friedhofskultur - auf der anderen Seite Sandmännchen. Kult und eine echte Lieblingsfigur. Dies finde ich, passt einfach auch alles zu uns Älteren.

Vielleicht in diesem Sinne: einfach lesen, für gut empfinden, Neues erfahren, auch längst Vergessenes. Auf alle Fälle nur in Maßen aufregen und der Geschichte ihren Lauf lassen. Die hoffentliche Gelassenheit des Alters üben dürfen. Es wird im „Neuen“ auch nicht anders werden können.

Bis dahin alles Gute!

Bleibt immer ein wenig neugierig. Dies tolle Wort eines Mitmenschen hat es mir angetan:

*Egal, was andere treiben - barmherzig bleiben.
Nicht leicht - schon gar nicht einfach!*

Auch dies noch aus der Presse: Der Welterbe-Titel macht reichlich Arbeit – ja so wird es sein. Und eine Chance für „unser Arzgebirg“! Wir wollen das doch, denke ich. Auf ein gutes Gelingen, soll es auch im „Neuen“ heißen.

„Glück auf!“ U. Flath

Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg



Traditionelle Vereinskchau im Züchterheim

Samstag 04. Januar 2020, 9.00 -18.00 Uhr

Sonntag 05. Januar 2020, 9.00 -16.00 Uhr

Eintritt frei

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Über einen Besuch freuen sich die Mitglieder des Vereins.

„Gut Zucht“
Vereinsmitglieder

Scheibenger Netz e.V.



Einladungen + Mitteilungen im Januar

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,

die Termine für unsere Angebote Aktivgruppe Regenbogen, Musikkaffee (Singkreis) und (Un)ruheständler finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau“ und im Internet unter:

www.scheibenger-netz.de

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Aushänge.
Ansprechpartner Fr. Klecha Tel. 037349/76871

Wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und glückliches Jahr.

2020 – Wir haben ein kleines Rezept für Sie:

*Man nehme Zuversicht und Glück, von Nächstenliebe auch ein Stück,
ein Schuss Vertrauen und Humor, für andere stets ein offnes Ohr,
ein hohes Maß an Lebensmut – dann wird das neue Jahr auch gut.
(Verfasser unbekannt)*

Auch im neuen Jahr wollen wir wieder gern für Sie da sein.

Unsere Angebote

- Beratung
- Aktivgruppe Regenbogen
- (Un)ruheständler
- Musikkaffee



werden wie gewohnt weitergeführt, haben aber immer auch ein offenes Ohr für Neues! Wir freuen uns auf Sie, Ihre Anfragen, Ihre Hinweise, Ihre Ideen und gern auch Ihre Mitarbeit.

Ihr Team des Scheibenger Netzes

ANZEIGEN

*Schmerzlich ist der Abschied, doch Dich von Deinen Leiden
erlöst zu wissen, gibt uns Trost.*

Tief bewegt von der aufrichtigen und überaus großen Anteilnahme,
die uns auf vielfältige Weise beim Abschied von unserem
lieben Lebensgefährten, Vati, Schwiegervater, Opa und Uropa

Heinz Gahlert

geboren 01.11.1928
gestorben 24.11.2019

entgegen gebracht wurde, möchten wir uns bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten auf das Herzlichste bedanken!

In Liebe und Dankbarkeit
Lebensgefährtin Edeltraud sowie seine Kinder mit Familien

Ein gesundes neues Jahr 2020 in Zufriedenheit mit
Kraft, Gottes Segen und Schutz für die vielen
anstehenden Aufgaben, die uns das Jahr bringen wird,
wünschen allen Scheibenbergern
und Oberscheibenern sowie den Gästen der Stadt
der Bürgermeister, der Stadtrat, die Stadtverwaltung.

Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener,

*die Freien Wähler Bürgerforum, Ortsgruppe
Scheibenberg, wünschen allen Bürgern ein
gesundes neues Jahr, viel Glück, Erfolg und
vor allem Gesundheit.*

*Im Namen des Vorstandes und
der Mitglieder
Martin Josiger*



STELLENANGEBOT

ambulante Pflege



Sie möchten unser Team in der ambulanten Pflege
unterstützen und der Umgang mit Menschen
macht Ihnen Freude.

Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich bei uns.

Wir suchen in Scheibenberg und Umgebung

- **Altenpfleger** (m/w)
- **Gesundheits- u. Krankenpfleger** (m/w)
- **Pflegehelfer** (m/w)
- **Hauswirtschaftspfleger** (m/w)



Bewerbungsunterlagen an:

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz

Telefonische Rückfragen beantworten wir gern unter: **03733/58555**

seit 1898

STEINMETZ WAGLER

Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

**H
E
R
Z
L
I
C
H
E
E**

Einladung

**Z
U
M
T
a
g
d
e
r
o
f
f
e
n
h
e
n
f
ü
r**

**am Mittwoch, dem 22. Januar 2020,
ab 15.00 Uhr
an der Christian-Lehmann-Oberschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11, ☎ 037349/8360**

Sportdarbietungen

Auftritt des Chores und der Schulband

Vorfürungen an der interaktiven Tafel

**Sprechen Sie uns einfach an –
ab 15:00 Uhr sind die Schulleitung
und die Lehrer für Eltern und
Schüler da.**

**Im Schülercafé werden
Snacks und Getränke serviert.**



**A
U
B
e
r
d
e
m:**

- Schauturnen und Sportspiele in der Turnhalle
- Experimente in den Fachkabinetten
- Vorstellen der Tanzgruppe
- Basteln
- Quiz, Rätsel, Schulrallye
- Ausstellung von Schülerarbeiten
- Informationen zu den Ganztagsangeboten
- Sozialarbeiter und Praxisberater stellen sich vor
- Firmen aus Scheibenberg und Umgebung stellen sich vor
- Informationen für die neuen 5. Klassen

**Die Schüler und Lehrer
freuen sich auf Euren/Ihren Besuch!**

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, www.buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdzdruck.de
annaberg@erdzdruck.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.